

Pressemitteilung

Naturschutzverbände und Donauinitiativen fordern Hochwasserschutz statt Staustufenbau in der Donau

Das nächste Hochwasser kommt bestimmt – aber wann bekommen wir einen vernünftigen Hochwasserschutz? Das fragen sich viele Bürger, die nahe der Donau wohnen, besonders in Niederaltich und Umgebung, die seit Jahrzehnten mit dem Hinweis auf die offene Frage des Wasserstraßenausbaus hingehalten werden. Dabei ist die Frage des Donauausbaus mit dem Bundestagsbeschluss von 2002 für den Ausbau ohne Staustufen eigentlich entschieden. Sie wird aber seitdem von der Bayerischen Staatsregierung künstlich offen gehalten, in der Hoffnung, doch noch ein Staustufenprojekt durchsetzen zu können. „Mit dem Ausbau des Hochwasserschutzes gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis hätte längst begonnen werden können – die Kanalisierungslobby treibt ein übles Spiel mit der Sicherheit der Bürger und ihres Besitzes“ stellt dazu Hubert Ammer, Niederalticher Landschaftsarchitekt und Ortsvorsitzender des Bundes Naturschutz fest, der von einem Jahrhunderthochwasser selbst betroffen wäre.

Dieter Scherf vom Landesvorstand des Bundes Naturschutz weist darauf hin, dass die Umweltverbände schon lange fordern, Hochwasserschutzmaßnahmen unabhängig von den Wasserstraßen-Ausbauplänen und -bestrebungen voran zu treiben. Dass das möglich ist, hat schon der frühere Bayerische Umweltminister Dr. Werner Schnappauf festgestellt, Umweltminister Dr. Markus Söder hat das bei seinem Besuch in der Region am 1. Dezember 2008 wiederholt.

Mit der Regierungsbeteiligung der FDP, die schon allein aus wirtschaftlichen Gründen die Staustufenkanalisierung des letzten Freiflussabschnitts der Donau in Niederbayern ablehnt, und mit der realitätsbezogenen Einstufung der frei fließenden Donau als natürliches Gewässer, ist neue Bewegung in die Diskussion des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen gekommen. Jetzt drängen die Umweltverbände und Bürgerinitiativen verstärkt darauf, den Ausbau des Hochwasserschutzes schnell in Angriff zu nehmen. „Dass der Hochwasserschutz in der Region verbessert werden muss, ist seit Jahrzehnten bekannt. Die Einstufung der Donau als „natürliches Gewässer“ nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie macht die Errichtung einer Staustufe praktisch unmöglich, da für natürliche Gewässer ein Verschlechterungsverbot gilt. Jetzt können sowohl die für die Ausbauplanungen und -untersuchungen vorgesehenen Finanzmittel in Millionenhöhe als auch die für Stau und Seitenkanal aufgekauften Grundstücke im Bereich zwischen Isarmündung und Mühlhamer Schleife schnell und unbürokratisch für einen wirkungsvollen und ökologisch vorteilhaften Hochwasserschutz verwendet werden“, fordert Georg Kestel, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Deggendorf. „Mit zweifelhaften Rodungsaktionen im Deichvorland wird dagegen sensible Natur empfindlich gestört, dem Hochwasserschutz für Niederaltich ist damit aber kaum geholfen.“

Dr. Christian Stierstorfer (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern) findet insbesondere für das Isarmündungsgebiet eine Rückverlegung der Deiche sehr viel sinnvoller als die geplanten großflächigen Rodungen im Gebiet. „Wir haben hier das wichtigste Auengebiet in ganz Süddeutschland. Leider spielen bei den von der RMD Wasserstraßen AG mitgeplanten Rodungsmaßnahmen Naturschutz-Aspekte offenbar eine geringere Rolle als die Rücksichtnahme auf die geplanten Trassen der Umgehungsgerinne für die Staustufe.“



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**



**Bürgeraktion
„Rettet die Donau“ e.V.**



Die Naturschutzverbände erkennen die offene Informationspolitik des Wasserwirtschaftsamtes an, kritisieren aber die zur Zeit verfolgten Rodungspläne. „Es ist nicht zu verstehen, warum die schon vor gut einem Jahr vorgeschlagenen und von uns und den Naturschutzbehörden durchaus positiv bewertete Ausbildung von „Rinnen“ nicht weiter verfolgt wurde; übrig geblieben sind nur die breitflächigen Rodungen. Alles was tatsächlich die gewünschte stärkere Dynamik im Gebiet bedeuten würde, ist dagegen – offenbar aus Rücksichtnahme auf die Staustufenpläne der RMD - auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben worden.“ Zudem kritisieren die Naturschützer die unzureichenden bzw. fachlich zweifelhaften Ausgleichsmaßnahmen für die riesigen Rodungen. Die schleppende Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen für die bereits in den letzten Jahren durchgeführten Rodungen lasse ohnehin Zweifel an der Umsetzung der jetzt geplanten Maßnahmen aufkommen.

Für das Bürgerforum Umwelt (Vilshofen) fordert der Vorsitzende, Dr. Anton Huber, dass die Flächen, die von der RMD links und rechts der Donau für die Bundesrepublik aufgekauft wurden, umgehend für Deichrückverlegungen eingesetzt werden. „Das Schlagwort »Den Flüssen mehr Raum geben« darf nicht nur Schlagwort bleiben. Für alle Unterlieger – von Niederalteich, Winzer, Hofkirchen über Vilshofen und Passau bis hin zu Oberösterreich und Ungarn ist es bedeutsam, dass die durch die Stauhaltungen oberhalb von Straubing schon erheblich beschleunigte Hochwasserwelle nicht durch Rodungen weiter beschleunigt, sondern durch die Ausweitung von Retentionsraum und Auwaldbeständen wieder gebremst wird. Die vorhandenen Flächen können kurzfristig umgelegt werden, so dass Belastungen für private Grundeigentümer vermieden werden können.“

Auch in den geplanten zusätzlichen Untersuchungen soll der Hochwasserschutz Vorrang vor dem Ausbauvorhaben erhalten. Die Verbände und Initiativen haben ihr Interesse an ihrer Beteiligung in der sog. „Monitoringgruppe“ zu den Untersuchungen angemeldet.

V.i.S.d.P. / Kontakt:

Georg Kestel, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Deggendorf
Schiffmeisterweg 7
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 – 341354
Fax: 0991 – 3792857
G.Kestel@planwerk-landschaft.de

Dieter Scherf, Mitglied des Landesvorstandes des Bund Naturschutz
in Bayern e.V.
Wehrweg 4
94486 Osterhofen-Galgweis
Tel: 08547 – 7292
Fax: 08547 – 7766
scherf.galgweis@t-online.de

Dr. Christian Stierstorfer, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.,
Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern
Maxmühle 3
94554 Moos
Tel.: 09938-950020
Fax: 09938-950025
niederbayern@lbv.de

Hintergrundinformationen

Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass für alle Gewässer bis zum Jahr 2015 Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden und damit die Gewässerqualität verbessert wird. Die Pläne werden durch die Wasserwirtschaftsbehörden entwickelt. Dafür werden die Gewässer zunächst in zwei Klassen als „natürliche Gewässer“ und als „erheblich veränderte Gewässer“ eingeteilt.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne werden zwischen dem 22.12.2008 und dem 30.06.2009 öffentlich ausgelegt, in diesem Zeitraum kann jedermann die Pläne einsehen und eine Stellungnahme zu den Plänen abgeben.

Das mit der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne federführend beauftragte Landesamt für Umweltschutz hat in den Planentwürfen für die Öffentlichkeitsbeteiligung die Donau zwischen Straubing und Vilshofen als „natürliches Gewässer“ bewertet. Bisher, in der vorläufigen Einstufung, galt dieser Abschnitt noch als „erheblich verändert“ - eine politische Einstufung, wie ein Briefwechsel zwischen dem früheren Umweltminister Schnappauf und dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der RMD AG, Thomas Barth, belegt. Die RMD drängte auf eine „schlechtere“ Einstufung der Donau, um den Staustufenplänen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Die vorläufige, politisch motivierte Einstufung setzte sich über die eindeutige Faktenlage und die danach bekanntermaßen überragende Bedeutung der frei fließenden Donau für den Erhalt z.B. der bayerischen Fisch-, Muschel- und Schneckenfauna hinweg. Gegen diese Einstufung hatte der Bund Naturschutz zusammen mit weiteren Verbänden bei der EU, beim Bundesumweltminister und bei den bayerischen Behörden Protest eingelegt.

Mit der Einstufung als „natürliches Gewässer“ wird die Errichtung einer Staustufe praktisch unmöglich: die Richtlinie enthält nicht nur ein Verbesserungsgebot (das über die Bewirtschaftungspläne umzusetzen ist), sondern auch ein Verschlechterungsverbot. Danach müssen alle Eingriffe unterbleiben, die zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität führen können. In keinem Fall darf ein Eingriff dazu führen, dass ein Gewässerabschnitt von einem „natürlichen Gewässer“ zu einem „erheblich veränderten Gewässer“ abgestuft werden muss. Mit einem Stau würde jedoch u.a. die Fließgeschwindigkeit erheblich reduziert, die lebenswichtigen Niedrigwasserzustände, die Umlagerung der Kiessohle und die typischen Grundwasserschwankungen in der Aue würden wegfallen. All dies würde eine unzulässige Verschlechterung des Gewässerkörpers im Sinne der WRRL bedeuten.